

Regelungen für die Zuteilung der vom Land OÖ zur Verfügung gestellten Geräte auf Basis der „Empfehlung Ausstattung Digitalfunk“ des LFK OÖ und Bestimmungen zum Ankauf von Funkgeräten

Stand 07.09.2020

Aktueller Stand jeweils auf der Homepage im Bereich Wiki Digitalfunk!

(Letzte Anpassungen: nicht in der GEP enthalten Fahrzeuge, Heuwehren, externe Fahrzeuge, selbstbeschaffte Sonderfahrzeuge, KDOF, Tunnelfahrzeuge, Repeater, neue Kennzeichen Fzg, HFUG Boote, Höhenretter für 2020 gestrichen, Begriff allgemeine Bestimmungen in den Titel mit aufgenommen, Streichung Funk bei Heuwehr, MTF als KDO)

Rückmeldungen, Korrekturwünsche, Anfragen bei Fragen der Zuteilung sind ausnahmslos über den Dienstweg AFK/BFK zu melden!

- 1. Taktische Fahrzeuge mit Atemschutz (RLF, TLF, ULF, KLF mit AS, LF, LFA,...)**
Digitalfunkgeräte aus Pool Land OÖ, 1 Stk. Fahrzeugfunkgerät, 4 Stk. Handfunkgeräte
- 2. Taktische Fahrzeuge ohne Atemschutz (KLF, LF ohne AS, LFA ohne AS,...)**
Digitalfunkgeräte aus Pool Land OÖ, 1 Stk. Fahrzeugfunkgerät, 2 Stk. Handfunkgeräte
- 3. MTF, KDO:**
Digitalfunkgeräte aus Pool Land OÖ, je 1 Stk. FFUG, HFUG nach folgendem Schlüssel:
 - a. Feuerwehr mit KDOF und keinem MTF: 3 HFUG
 - b. Feuerwehr mit MTF und keinem KDO: 2 HFUG
 - c. Feuerwehr mit Kommando und MTF: 1 HFUG für MTF und für das KDO die vorgesehenen 3 HFUG
 - d. MTF, die als KDO verwendet werden, können bei nachgewiesenem Bedarf auf eigenen Kosten ein zweites FFUG beschaffen (FW hat kein KDO!).
Achtung: In KDO oder MTF dürfen max. zwei FFUG eingebaut werden
- 4. Tunnelfahrzeuge (z.B. RLF, TLF, LFB, KRF, usw., die überwiegend herkömmliche Einsätze im gesamten Gemeindebereich abdecken):**
Digitalfunkgeräte aus Pool Land OÖ, 1 Stk. Fahrzeugfunkgerät, 4 Stk. Handfunkgeräte
Einbau und Zubehör vom LFK (ISSI FW), zusätzlich kommt Analogfunk 70cm vom KS nach Bedarf für Tunnelleinsätze.
Fahrzeuge mit Linzer Kennzeichen oder im Nummernkreis FW-101Bezirk bis FW-199Bezirk sind Stützpunktfahrzeuge und bekommen ISSI LFK)
- 5. ASF, GSF, KF, Rüst mit Kran, 70t KF, SRF, ÖF, usw. (ISSI LFK)**
je 1 Stk. Fahrzeugfunkgerät. Handfunkgeräte nach Liste KS.
Digitalfunkgeräte und Zubehör kommen vom KS. Einbau LFK.
- 6. Boote des KS** bekommen ein Handfunkgerät mit Standladegerät (ISSI LFK).
- 7. Hubrettungsfahrzeuge (Leiter, Hub, TMB,...)**
Digitalfunkgeräte aus Pool Land OÖ, 1 Stk. Fahrzeugfunkgerät, 3 Stk. Handfunkgeräte
- 8. Fixstation Florian**
1 Stk. Digitalfunkgerät für jede Feuerwehr, aus Pool Land OÖ, max. 1 Stk. für jede Feuerwehr, jedoch keine Geräte für Feuerwachen

Ergänzende Bestimmungen:

1. Alle Fahrzeuge bekommen 1 Stk. FFUG vom Land OÖ, wenn in GEP vorgesehen (und nicht ohnehin vom KS ausgerüstet). Es darf pro Fahrzeug nur ein Fahrzeugfunkgerät eingebaut werden (Ausnahme 2 Stück im KDOF, ev. bei MTF in KDO-Verwendung)
2. Für Fahrzeuge, die nicht in der GEP vorgesehen sind, können ein Fahrzeugfunkgerät und Handfunkgeräte entsprechend der Empfehlung über die Ausstattung des LFK vom 19.09.2018 auf eigene Kosten angekauft werden.
3. Auslaufende Fahrzeuge (welche nach BBVO gefördert wurden) werden ab Bj. 2000 berücksichtigt und bekommen ein Fahrzeugfunkgerät und Handfunkgeräte lt. Liste. Fahrzeuge älter als Bj. 2000 können auch mit Geräten ausgestattet werden, diese sind jedoch selbst zu finanzieren (Es ist aber zu überlegen, ob diese Investition auch notwendig und nachhaltig ist (evtl. genügt ja ein Handfunkgerät). Bei Ausscheiden des Fahrzeuges muss das Funkgerät vom LFK deaktiviert werden, soweit es nicht in einem anderen Einsatzfahrzeug weiter betrieben wird!).
4. Statutarstädte (BFL, FFW und FF Steyr), werden extra berechnet.
5. BTF werden seitens Land OÖ nicht gefördert!
6. Florianstationen auf Wunsch nur mit HFUG ausstatten? Nein, die Fixstation soll später auch als Redundanzweg für die Alarmierung dienen und ist auch als Notfunkstelle gedacht (siehe FAQ auf LFK-Homepage).
7. Die Grundausrüstung von je 3 Handfunkgeräten wird in der Gesamt-Zuteilung berücksichtigt.
8. BTF bekommen auch die 3 Geräte aus der Grundausrüstung, da dies vom Land OÖ aufgrund der gemeldeten Gesamtzahl aller Feuerwehren errechnet wurde.
9. Es können zusätzlich zur GEP-Liste bei nachgewiesenem Bedarf maximal zwei Handfunkgeräte mehr angekauft werden.
10. Da die GEP aktuell noch nicht überall durchgeführt werden konnte, erfolgt die Berechnung nach APV in Hinblick auf zu erwartende Änderungen.
11. Sonderfall: Fahrzeug kommt erst nach 2019/2020 oder später. Bis wann werden diese Fahrzeuge berücksichtigt? (Ausbau Funknetz erfolgt bezirksweise, soll bis 2020 abgeschlossen sein).
Lösung: Nach Ende Ausbau Funknetz (geplant Ende 2020) plus 6 Monaten können bereits in Dienst gestellte Fahrzeuge nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel noch berücksichtigt werden. Danach ist die Aktion des Landes abgeschlossen.
12. Stützpunkte werden vom Land Oö nicht mit Funkgeräten aus dem Pool ausgerüstet.
Die Geräte werden aber vom Funk im LFK beschafft und eingebaut, der Katastrophenschutz im LFK übernimmt im Regelfall die Kosten.
13. Für selbstbeschaffte Sonderfahrzeuge (z.B. für den örtlichen Katastrophenschutz) können in Ausnahmefällen Funkgeräte bewilligt werden, die Kosten sind aber von der Feuerwehr zu tragen.
Dazu ist ein entsprechend begründeter Antrag über den Dienstweg an das LFK einzubringen. Zudem muss das Fahrzeug in syBOS angelegt sein.
14. Empfehlung des LFK: ein bis maximal 2 Handfunkgeräte pro Feuerwehr mit Repeater-Funktion auszustatten.

Erklärung zur ISSI: das ist die dem Funkgerät zugewiesene Nummer (ähnlich einer Telefonnummer). Jeder Feuerwehr ist ein eigener Bereich für die benötigten ISSI zugewiesen, das LFK hat auch einen eigenen Bereich, aus dem z.B. die ISSI der Stützpunktgeräte vergeben werden.

Rückmeldungen, Korrekturwünsche, Anfragen bei Fragen der Zuteilung sind ausnahmslos über den Dienstweg AFK/BFK zu melden!